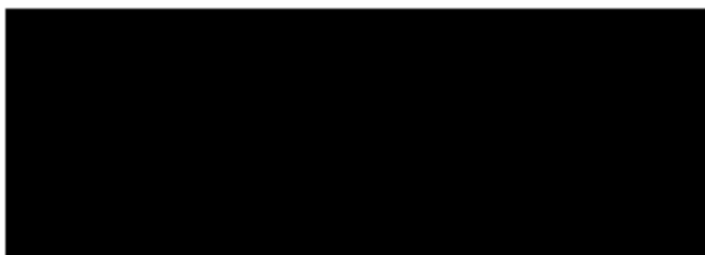




POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 11015 Berlin

**Einwurf-Einschreiben**




HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11015 Berlin

BEARBEITET VON Herrn Lehmann  
REFERAT ZB7  
TEL (+49 30) 18 580 0  
FAX (+49 30) 18 580 9525  
E-MAIL [poststelle@bmjv.bund.de](mailto:poststelle@bmjv.bund.de)  
AKTENZEICHEN Z B 7 — zu: 1451/6 II – Z3 1227/2016

DATUM Berlin, 27. Dezember 2016

**BETREFF:** Informationsfreiheitsgesetz (IFG)  
**HIER:** Stellungnahmeanfragen des Bundesverfassungsgerichts nach § 27a BVerfGG  
**BEZUG:** Ihr IFG-Antrag vom 7. Dezember 2016  
**ANLAGE:** 1 Überweisungsträger

Sehr geehrte 

ich gebe Ihrem Antrag nach dem IFG vom 7. Dezember 2016 statt.

Kosten werden in Höhe von 37,50 EUR erhoben.

**I.**

Mit E-Mail vom 7. Dezember 2016 über [www.fragdenstaat.de](http://www.fragdenstaat.de) bitten Sie unter Berufung auf das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) um Auskunft zu folgenden Fragen:

- 1) Wie viele Anfragen nach § 27a BVerfGG hat das Bundesverfassungsgericht in den Jahren 2014, 2015 und 2016 insgesamt an das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz gerichtet?
- 2) In wie vielen Fällen hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz in diesem Zeitraum insoweit eine Stellungnahme abgegeben?

## II.

a) Nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG hat jeder nach Maßgabe des Gesetzes gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen.

Auf Ihre Fragen gebe ich Ihnen folgende Auskünfte:

Zu 1): In den Jahren 2014 bis 2016 hat das Bundesverfassungsgericht dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz als dem für das Verfahren innerhalb der Bundesregierung federführenden Haus in zwei Fällen Gelegenheit zur Stellungnahme nach § 27a BVerfGG gegeben.

Zu 2): Eine Stellungnahme wurde in keinem dieser beiden Fälle abgegeben.

b) Gemäß § 10 Absatz 1 IFG werden für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen nach dem IFG Gebühren und Auslagen erhoben. Diese bestimmen sich nach dem Gebühren- und Auslagenverzeichnis (Anlage zu § 1 Absatz 1 der Informationsgebührenverordnung - IFGGebV).

Grundsätzlich gebührenfrei ist die Erteilung einfacher Auskünfte bzw. die Ablehnung eines Antrages. Für Anfragen, deren Bearbeitung länger als 30 Minuten dauert, können je nach Arbeitsaufwand Gebühren zwischen 15,00 EUR und 500,00 EUR erhoben werden.

Ich habe Sie mit Schreiben vom 8. Dezember 2016 darüber in Kenntnis gesetzt, dass für die Bearbeitung Ihres Antrags voraussichtlich eine Gebühr zu erheben ist, deren genaue Höhe erst nach Beendigung der Bearbeitung Ihres Antrags festgesetzt werden kann, da der Verwaltungsaufwand erst zu diesem Zeitpunkt feststeht.

Die aufgrund Ihres Informationsbegehrens erforderliche Durchsicht von drei Jahrgängen Verfahrensakten verursachte im Fachreferat einen Verwaltungsaufwand von 2,5 Arbeitsstunden. Unter Zugrundelegung der pauschalierten Stundensätze gemäß Begründung zur IFGGebV (30,00 EUR pro Arbeitsstunde für den mittleren Dienst) errechnet sich eine Gebühr in Höhe von 75,00 EUR.

Gemäß § 10 Absatz 2 IFG sind die Gebühren auch unter Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes so zu bemessen, dass der Informationszugang nach § 1 IFG wirksam in Anspruch genommen werden kann. In Anbetracht der Kürze der Information, setze ich für die Gewährung des Informationszugangs gemäß Nummer 1.2 Teil A des Gebühren- und Auslagenverzeichnisses zur IFGGebV eine Gebühr in Höhe von rd. 50% des errechneten Verwal-

tungsaufwands, mithin in Höhe von 37,50 EUR fest. Gründe, die eine weitere Gebührenreduzierung indizieren könnten, sind nicht ersichtlich.

Ich bitte Sie, den Betrag in Höhe von **37,50 EUR** innerhalb eines Monats der Bundeskasse Trier,

IBAN: DE81590000000059001020

BIC: MARKDEF1590

Verwendungszweck: 

zu überweisen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Mohrenstraße 37, 10117 Berlin, eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

